



Verband
Insolvenzverwalter
Deutschlands e.V.

VID Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.
Reitmorstraße 26 80538 München

Frau Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz
- persönlich -
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Nürnberg, den 27.11.2006
RA Dr. Siegfried Beck - hg

Vorstand

Dr. Siegfried Beck
- Vorsitzender -
Angelika Amend
Barbara Beutler
Friedrich Irschlinger
Norbert Weber

Geschäftsführer

Dr. Daniel Bergner

Geschäftsstelle

Reitmorstraße 26
80538 München
Tel.: 089/21 32 99 87
Fax: 089/21 32 99 88
info@vid.de
www.vid.de

Bankverbindung

Deutsche Bank PGK AG
Bankleitzahl: 700 700 24
Kontonummer: 51261 80

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin,

die Vorgaben in den Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 03.08.2004 und 23.05.2006, dass die Tätigkeit des Insolvenzverwalters als eigenständige Berufsausübung anzusehen ist; haben innerhalb der „Insolvenzszene“ eine lebhaft Diskussionsbeitrag über die künftige Entwicklung und die Ausprägungsform des Insolvenzverwalterberufes initiiert.

Der VID - Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. hat auf seinem Kongress in Potsdam Berufsgrundsätze verabschiedet und - zunächst nur für Verbandsmitglieder verbindliche - Kriterien für die Vorbildung, die Qualität und das Verhalten von Insolvenzverwaltern aufgestellt. Diese Anforderungen gehen - dem Diskussionsbeitrag eines prominenten ehemaligen Konkursrichters, Kommentators und VID-Mitglied zufolge - wesentlich weiter, als in den richterlichen Diskussionen zuvor gefordert.

Ich darf Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, einen Abdruck dieser Berufsgrundsätze für Insolvenzverwalter übergeben.

- Anlage -

Auch andere Behörden/Institutionen sind aktiv geworden:

- Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Entwurf eines Gesetzes zur Aufsicht und Kontrolle der Insolvenzverwalter (GAVI) vorgelegt, der derzeit „in der Szene“ diskutiert wird.

- Die mit der Insolvenzmaterie beschäftigten Organisationen - vornehmlich der VID, die ARGE Insolvenzrecht und Sanierung im DAV, der Gravenbrucher Kreis, der Deutsche Richterbund, der Neue Deutsche Richterbund, der Bund deutscher Rechtspfleger - haben sich auf freiwilliger Basis und unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck zu einer Kommission zusammengefunden, die Regelungen zur notwendigen Ausbildung der Insolvenzverwalter, zum Listing und Delisting und zu den Qualitätsstandards für Insolvenzverwalter erarbeiten werden.

Diese vielfältigen Aktivitäten - initiiert durch die genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - zeigen, dass Richterschaft, Wissenschaft und Praxis ein Bedürfnis nach allgemein verbindlichen Regelungen für den Insolvenzverwalterberuf sehen.

Namhafte Insolvenzrechtspraktiker haben bereits die Bildung einer „Insolvenzverwalterkammer“ nach dem Vorbild der Bundesrechtsanwaltskammer, der Steuerberaterkammer, der Wirtschaftsprüferkammer oder der Notarkammer gefordert.

Der VID ist ebenfalls der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen für den Zugang zum Insolvenzverwalterberuf, dessen Ausübung und die Aufsicht gesetzlich geregelt werden sollten. Es muss vermieden werden, dass neben den im Verband organisierten hauptberuflich tätigen Insolvenzverwaltern eine Kategorie von Verwaltern entsteht, die sich der strengen Selbstbindung und den bereits entwickelten oder derzeit noch diskutierten Kriterien nicht unterwirft.

Ich rege deshalb namens des VID die Aufnahme entsprechender Gesetzgebungsmaßnahmen an. Der VID hat seinem internen Regelwerk bewusst die Bezeichnung „Berufsgrundsätze“ gegeben, weil wir für den Gesetzgeber das Wort „Berufsordnung“ frei halten wollen.

Namens des VID biete ich ausdrücklich die Mitarbeit bei der Konzeption des vorgeschlagenen verbindlichen Regelungswerkes an.

Ich bedanke mich nochmals ganz herzlich für den Empfang in Ihrem Hause am 27.11.2006 sowie für die Gelegenheit, Ihnen die Überlegungen des VID e.V. zur Entwicklung der Insolvenzverwaltertätigkeit darlegen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Beck
Rechtsanwalt als Vorsitzender